

Finanzamt Strausberg



Finanzamt Prötzeler Chaussee 12 a 15344 Strausberg

Firma
Metallbau Franz GmbH
OT Altlandsberg
An der Mühle 1
15345 Altlandsberg

| | | | |
|--------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Länderschlüssel: 3 | Finanzamtsnummer: 064 | Steuernummer: 06411400288 | Sicherheitsnummer: 58873600 |
|--------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------------|

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03341 342-

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| _____ | 064 / 114 / 00288 | 539 | _____ | _____ | 18.08.2025 |

Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | |
|-----------------|--|--------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma Metallbau Franz GmbH, An der Mühle 1, 15345 Altlandsberg OT Altlandsberg | |
| Gründungsdatum | 29.10.1991 | Rechtsform Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.08.2025 bis zum 17.08.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet „www.bzst.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

| | | | |
|--|-------------|----------------------------------|--|
| Dienstgebäude | Telefon | Kreditinstitut | Sprechzeiten |
| Prötzeler Chaussee 12 a | 03341 342-0 | BBk Berlin | Mo ,Do,Fr 8:00 – 12:00 Uhr |
| 15344 Strausberg | | IBAN DE38 1000 0000 0017 0015 04 | Di 8:00 - 12:00 Uhr |
| | | BIC MARKDEF1100 | MI 14:00-18:00 Uhr |
| | | | geschlossen |
| Internet: www.fa-strausberg.brandenburg.de | | | Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de |